



Kurzinformation



# SERVICE- UND BERATUNGSSTELLE FÜR REHABILITATION BEIM LWV HESSEN KASSEL

Impressum

Herausgeber: Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)  
Servicebereich Öffentlichkeitsarbeit  
Ständeplatz 6 – 10  
D-34117 Kassel  
pressestelle@lww-hessen.de  
www.lww-hessen.de  
Tel.: 0561/1004-2060  
Stand: September 2005 / 3. Auflage (250 Ex.)  
Druck: LWV-Hausdruckerei

Das Sozialgesetzbuch IX regelt die Teilhabe und Rehabilitation behinderter Menschen. Die Rehabilitationsträger haben im Rahmen dieser gesetzlichen Aufgabe zu gewährleisten, dass in allen Landkreisen und kreisfreien Städten **Service- und Beratungsstellen** eingerichtet werden, die behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Menschen, ihren Vertrauenspersonen und ihren Personensorgeberechtigten **Beratung und Unterstützung** anbieten.

## Aufgaben

Nach § 22 Sozialgesetzbuch IX soll die Servicestelle vor allem beraten und unterstützen. Das bedeutet insbesondere,

- über Leistungsvoraussetzungen, Leistungen der Rehabilitationsträger, besondere Hilfen im Arbeitsleben sowie über die Verwaltungsabläufe zu informieren;
- bei der Klärung des Rehabilitationsbedarfs, bei der Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe und besonderen Hilfen im Arbeitsleben sowie bei der Erfüllung von Mitwirkungspflichten zu helfen;
- bei Fragen, welcher Rehabilitationsträger zuständig ist, auf klare und sachdienliche Anträge hinzuwirken und sie an den zuständigen Rehabilitationsträger weiterzuleiten;
- bei einem Rehabilitationsbedarf, der voraussichtlich ein Gutachten erfordert, den zuständigen Rehabilitationsträger darüber zu informieren;

- die Entscheidung des zuständigen Rehabilitationsträgers in Fällen, in denen die Notwendigkeit von Leistungen zur Teilhabe offenkundig ist, so umfassend vorzubereiten, dass dieser unverzüglich entscheiden kann;
- bis zur Entscheidung oder Leistung des zuständigen Rehabilitationsträgers den behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen unterstützend zu begleiten;
- bei den Rehabilitationsträgern auf zeitnahe Entscheidungen und Leistungen hinzuwirken;
- zwischen mehreren Rehabilitationsträgern und Beteiligten auch während der Leistungserbringung zu koordinieren und zu vermitteln.

## So erreichen Sie uns

Service- und Beratungsstelle  
für Rehabilitation beim LWV Hessen  
Kölnische Straße 30  
34117 Kassel

Der Eingang ist **barrierefrei**. Informieren Sie sich ggf. anhand der Wegbeschreibung.

## Öffnungszeiten

Montags bis donnerstags jeweils von  
9.00 bis 15.00 Uhr,  
freitags von 9.00 bis 13.30 Uhr

Tel.: (05 61) 5 29 70 98

Fax: (05 61) 7 03 46 60

E-Mail: [servicestelle.kassel@lwv-hessen.de](mailto:servicestelle.kassel@lwv-hessen.de)